

## Allgemeine Auftragsbedingungen Huber Reisen Zillertal

Angebot gilt vorbehaltlich Verfügbarkeit der Busse!

Es kommt immer wieder zu mutwilligen Beschädigungen im Bus.

Wenn ein Fahrgast den Autobus oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Besteller für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausschlag durch Stehzeit, aufzukommen.

Wir empfehlen, dass Fahrer und Auftraggeber vor und nach der Fahrt den Bus auf Schäden kontrollieren.

Ev. Anfallende Parkgebühren werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Lenkzeit 9 Stunden beträgt, zwei mal pro Woche darf diese auf 10 Stunden ausgedehnt werden. Die tägliche Einsatzzeit beträgt 13 Stunden. In unseren Omnibussen besteht Rauchverbot und es steht den Kunden frei Rauchpausen einzulegen.

Aufgrund der EU-Verordnung (EWG) Nr. 684/92 sind wir verpflichtet im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr eine vollständig Teilnehmerliste im Omnibus mitzuführen. Wir bitten Sie als Auftraggeber eine solche Liste mitzuführen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Liste haftet der Auftraggeber.

Im Falle von fehlenden bzw. fehlerhaften Teilnehmerliste können durch die Kontrollorgane hohe Verwaltungsstrafen verhängt werden.

Nach einer Lenkzeit von höchstens 4,5 Stunden ist eine Lenkpause von min. 45 Minuten einzulegen. Die Lenkpause kann durch 2 Lenkpausen, wovon eine mindestens 30 Minuten ist, ersetzt werden, die in die Lenkzeit oder unmittelbar nach dieser so einzufügen sind, dass bei Beginn des letzten Teiles der Lenkpause die Lenkzeit von 4,5 Stunden noch nicht überschritten ist.

Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung des Fahrers gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber hat dieser an HUBER-Reisen Zillertal die bereits entstandenen Kosten, mindestens jedoch 20 Euro Bearbeitungsgebühr, zu ersetzen. Zuzüglich werden, bei Vertragsrücktritt durch den Besteller,

ab dem 21. Werktag vor dem bestellten Termin 10 %

ab dem 14. Werktag vor dem bestellten Termin 40 %

ab dem 07. Werktag vor dem bestellten Termin 70 %

des vereinbarten oder sich aus dem Auftrag ergebenden Entgeltes als Stornogebühr verrechnet. Erfolgt die Absage am Tage des bestellten Termins oder an einem unmittelbar davorliegenden Sonn- oder Feiertag, so beträgt die Stornogebühr 90 % des vereinbarten Entgeltes.

**Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt.  
Sollte ein vorliegendes Mitbewerberangebot auf den ersten Blick günstiger erscheinen,  
so bitten wir herzlich, mit uns gemeinsam die Leistungen der Angebote zu vergleichen.**

Es gilt die unverbindliche Verbandsempfehlung für den Gelegenheitsverkehr mit Autobussen sowie die allg. österr. Reisebedingungen (ARB 1992) in der letztgültigen Fassung. Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/ 93 und an das Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz, BGBl. I Nr . 48/ 2001 Der Buchende haftet für alle Teilnehmer. Gültige Reisepässe. Das Angebot gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit bei Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Huber Reisen Zillertal  
Rohrerstrasse 5  
6280 Zell am Ziller  
[info@zillertalexpress.at](mailto:info@zillertalexpress.at)  
Mobil: 0664 200 6326 oder 0664 214 13 22

Hannes und Gerhard Huber